



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Bürokratieabbau
Az.: 085-1/kö
Tel.: 0391/56531-20
fiebig@landkreistag-st.de

4. Dezember 2020

Rundschreiben Nr. 884/2020

Jahresbericht 2020 des Nationalen Normenkontrollrates

Kurfassung:

Der Nationale Normenkontrollrat hat den Jahresbericht 2020 unter dem Titel „Krise als Weckruf: Verwaltung modernisieren, Digital Schub nutzen, Gesetze praxistauglich machen“ vorgelegt. Kernbotschaften des Berichts sind die Feststellung des dramatischen Rückstandes an Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung, der durch die Corona-Pandemie offenbar geworden sei. Außerdem wird kritisiert, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nach wie vor an einer übergreifenden Strategie und einem transparenten Vorgehen krankt. Gefordert wird eine umfassende Standardisierung in Bezug auf die Software der Verwaltung. Beklagt wird zudem die Missachtung von Fristen und Verfahrensregeln bei der Erarbeitung von Gesetzentwürfen. Der Erfüllungsaufwand ist im Berichtszeitraum 2019/2020 um gut 800 Mio. Euro zwar insgesamt gesunken, für die Verwaltung gleichzeitig aber um knapp 600 Mio. Euro gestiegen.

Der alljährlich vorgelegte Bericht des Normenkontrollrates steht 2020 unter dem Titel „Krise als Weckruf: Verwaltungsmodernisieren, Digital Schub nutzen, Gesetze praxistauglich machen“.

Er beginnt mit einem einleitenden Kapitel zu Gesetzgebung und Verwaltungshandeln in der Covid-19-Pandemie und stellt in Bezug auf die Krisengesetzgebung das Krisenmanagement und die seitens der Bundesregierung für den Zeitraum Februar bis Juni 2020 maßgeblich dort vorgenommenen gesetzgeberischen Aktivitäten dar.

Relevant aus kommunaler Sicht sind die Ausführungen unter der Überschrift „Die Covid-19-Pandemie als erneuter Stresstest: Lehren für künftige Krisen“, in der zum einen der Sachstand hinsichtlich der Meldewege zwischen Behörden („Gesundheitsämter melden Daten via Fax!“) kritisiert wird. Unter Bezugnahme auf die Flüchtlingskrise wird erneut der mangelhafte Informationsaustausch zwischen den staatlichen Ebenen beklagt.



Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Zum Krisenmanagement im Föderalismus wird konstatiert, dass es durch freiwillige Selbstkoordination insgesamt funktionierte. Dennoch hält der Normenkontrollrat es für geboten, nach der Krise die bestehenden Strukturen anhand von Szenarien systematisch zu überprüfen. Dieses müsse sowohl die Zuständigkeiten des Bundes im Krisenfall enthalten, als auch miteinander abgestimmte und kompatible Krisen- und Managementstrukturen bei Bund, Ländern und Kommunen. Einbezogen werden sollte auch der Umgang mit der Öffentlichkeit in Bezug auf veränderte Erwartungen an transparente Kommunikation.

Schließlich wird in diesem Kapitel auf die zum Teil sehr eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der Verwaltung während der Pandemie hingewiesen. Der Normenkontrollrat sieht dafür zwei Gründe: Die unzureichende Homeoffice-Kapazität der Verwaltung und fehlende digitale, ggfs. auch automatisierte Verfahren sowie insbesondere die fehlende Fähigkeit von Führungskräften zur „Führung auf Distanz“.

In einem abschließenden Teilkapitel zur Betrachtung der Covid-19-Pandemie wird eine nachhaltige Modernisierung der Verwaltung im Sinne einer „Initiative moderne Verwaltung“ angemahnt und dazu folgende Schlagworte genannt:

- Resilienz und Handlungsfähigkeit in Zeiten der Krise,
- wirksames Regieren und gute Verwaltung sind Standortfaktoren und sichern unseren Wohlstand ab,
- gute Gesetze und bürgerfreundlicher Vollzug sind die Visitenkarten des Staates,
- Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung gehen Hand in Hand,
- Krise als Chance nutzen.

Das Momentum der Krise und der daraus erwachsene Modernisierungsimpuls sollten deshalb genutzt werden, um eine „Initiative moderner Staat, moderne Verwaltung“ zu starten. In deren Zentrum könnte nach Auffassung des Normenkontrollrats ein beratender Expertenrat mit eigenem Prüfmandat stehen, der sich unabhängig vom politischen Tagesgeschäft und der Eigenlogik der Verwaltung den strukturellen Fragen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung widmet. Dieser Rat soll der Bundesregierung als Ideengeber dienen, Lehren aus der Covid-19-Pandemie zu ziehen.

Die weiteren Kapitel betreffen die üblichen Themenfelder der Jahresberichte. Wie zuletzt auch, konzentriert sich der Normenkontrollrat über seine ursprüngliche Aufgabe des Bürokratieabbaus hinaus deutlich auf den Bereich der Digitalisierung. Hier wird eine kurze Halbzeitbilanz zum Onlinezugangsgesetz gezogen, eine Reduzierung der Komplexität sowie eine wettbewerbsfreundliche Standardisierung angemahnt und als Instrument ein Digital-TÜV gefordert, der die Vollzugs- und Digitalitätsgleichheit der Gesetze verbessern und systematisch kontrollieren soll.

Als ausdrücklich positives Beispiel für das Potenzial der Digitalisierung, das lange ungenutzt geblieben ist, wird eine Ausnahmeregelung des Bayerischen Verkehrsministeriums im Zusammenhang mit der internetbasierten Zulassung von Kraftfahrzeugen beschrieben. Dort reicht zwischenzeitlich die Eingabe von Benutzername und Passwort statt des bis dato immer vorgesehenen elektronischen Personalausweises als Legitimation. Zu Recht mahnt der Normenkontrollrat, wie lange der Deutsche Landkreistag auch, an, dass diese Ausnahme zur Regel werden sollte.

Schließlich wird auch die weiterhin ausstehende Registermodernisierung angemahnt.

In Bezug auf die Entwicklung des Erfüllungsaufwands wird deutlich, dass dieser im Berichtszeitraum 2019/20 um insgesamt 828 Mio. Euro gesunken ist. Diese Summe setzt sich allerdings durch Verbesserungen im Bereich der Bürger (876 Mio. Euro) sowie bei der Wirtschaft (642 Mio. Euro) bei gleichzeitiger Erhöhung des Erfüllungsaufwandes bei der Verwaltung um knapp 590 Mio. Euro zusammen. Für die Wirtschaft sowie die Bürger war insbesondere das Bürokratieentlastungsgesetz III der zentrale Faktor.

Die maßgeblichen Belastungen bei der Verwaltung resultieren aus dem Grundrentengesetz, dem Bürokratieentlastungsgesetz III sowie dem Gesetz zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der EU und dem Gesetz zur Umsetzung der Entsenderichtlinie.



Theel

Anlage